

Aus den Akten betr. die Errichtung eines bündnerischen Kantonsspitals [Fortsetzung]

Autor(en): **Pieth, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— ERSCHIENT JEDEN MONAT —

Aus den Akten betr. die Errichtung eines bündnerischen Kantonsspitals.

Zusammenstellung von Prof. Dr. F. Pieth, Chur.

4. Schenkungen zur Errichtung eines Kantonsspitals 1912—1928*.

Die Loëstiftung vom 29. November 1884.
(Abgedr. S. 198/199 des Monatsbl.)

Das Heroldsche Legat vom 30. Dezember 1912.

Tit. Regierung des Kantons Graubünden, Chur.

Hochgeehrte Herren

Als Dankesopfer für die Rettung meines Sohnes Hermann vom Unglück am Scopi übermache ich Ihnen beiliegend Franken 100 000 [jetzt inkl. Arlibongut — siehe weiter unten — Franken 432 000] in einem Check auf Zürich, welche Sie gefälligst als Grundlage für das nötige Kapital zur Erstellung eines bündnerischen Kantonsspitals in Chur entgegennehmen wollen.

Hochachtungsvoll

sig. Hermann Herold.

Die Schenkung J. Schucany-Könz vom 27. Februar
1913.

Tit. Justiz- und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden
zu Händen des Kleinen Rates, Chur.

Herr J. Schucany-Könz, Zürich-Fetan, hat im letzten Jahre
zum Andenken an seine verstorbene Gattin, Nina Schucany geb.

* Staatsarchiv Graubünden V 2 c.

Könz, Fr. 5000 [jetzt Fr. 10 164] vergabt zu Gunsten eines zu erstellenden Kantonsspitals. Ich bin von Herrn J. Schucany, welcher zurzeit in Neapel weilt, beauftragt, Ihnen den genannten Betrag zuzüglich 4% Zins seit 1. Juli 1912 auszuzahlen und Sie zu ersuchen, die ganze Summe dem „Fonds für Errichtung eines Kantonsspitals in Chur“ zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung für J. Schucany-Könz:
Robert Pedotti.

Die Schenkung der Erben Barbara Schucany vom
2. Januar 1915.

An die hochlöbliche Regierung des Kantons Graubünden, Chur.

Fräulein Barbara Schucany von Fetan, welche am 6. August 1914 in Fetan gestorben ist, hat in ihrem Testament auch den „Fonds zur Errichtung eines Kantonsspitals“ mit einem Legat von Fr. 5000 [jetzt Fr. 9600] bedacht und die Bedingung daran geknüpft, daß diese Summe als „Barbara-Schucany-Stiftung“ dem genannten Fonds einverleibt werde.

Hochachtungsvoll

Für die Erben Barbara Schucany, Fetan:
Giovanni Schucany.

Schenkungen des Güterkomplexes Arlibon durch
Hermann Herold vom 29. Dezember 1915.
Herrn Vonmoos, Regierungspräsident des Kantons Graubünden,
Chur.

Hochgeehrter Herr,

Ich mache mir hiemit das Vergnügen, Ihnen zu Händen des Kantons Graubünden und zur Errichtung eines bündnerischen Kantonsspitals den Güterkomplex Arlibon, rund 57 000 Quadratmeter messend, als Geschenk anzubieten. Ich tue es ohne Bedingungen, möchte jedoch den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Angelegenheit nun baldigst an die Hand genommen werde nicht nur im Interesse der Kranken, sondern auch, um dem Arbeiter- und Handwerkerstand Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

In Anbetracht der Entwicklung der nächsten Zukunft würde es mir sogar angezeigt scheinen, jetzt das nötige Geld zum Bau aufzunehmen, ich meine, bevor der enorme Kapitalbedarf nach

dem Kriege sich geltend machen wird und solange die schweizerischen Kapitalisten Mühe haben, ihr Geld sicher im Ausland anzulegen.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Präsident, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung. H. Herold.

Schenkung Johann Rageth Buchlis Erben
vom 30. Januar 1916.

An den Hochlöbl. Kleinen Rat des Kantons Graubünden, Chur.

Zum Andenken an unsern verstorbenen Vater Joh. Rageth Buchli übermachen wir Ihnen beigefaltet Fr. 500 als Beitrag an den „Fonds für Erstellung eines Kantonsspitals in Chur“.

Hochachtend für J. Rageth Buchli Erben:
J. Ulr. Zingg-Buchli.

Schenkung der Erben der Frau Klara Hatz-
Steffani in Chur vom 18. April 1916.

Vor dem Kleinen Rat. Namens und im Auftrag der Erben der verstorbenen Frau Klara Hatz-Steffani in Chur übergibt Herr Nat.-Rat Ed. Walser dem Kleinen Rat Fr. 20 000 in drei Checks auf die Bank für Graubünden mit der Bemerkung, die Zuwendung erfolge zum Andenken an die Verstorbene und möge folgende Verwendung finden:

- Fr. 5000 für den Fonds eines Kantonsspitals,
- Fr. 5000 für die kantonale Lungenheilstätte in Arosa,
- Fr. 10000 für die kantonale Versorgungsanstalt Realta.

Testamentarische Verfügung von C. L. Allemann-
Vassali vom 23. Januar 1923.

Vor dem Kleinen Rat. Mit Schreiben vom 12. Januar 1923 übermittelt Herr F. Allemann in Alexandrien dem Kleinen Rate die Kopie von drei Testamenten des unlängst verstorbenen großen Wohltäters Herrn Christian Lorenz Allemann. Derselben ist zu entnehmen, daß Herr Allemann folgende hochherzige Vergabungen gemacht hat:

- Fr. 100 000 für ein in Chur zu errichtendes Altersasyl,
- Fr. 100 000 [jetzt Fr. 120 400) für die Errichtung eines Kantonsspitals,
- Fr. 50 000 für das Bezirkskrankenhaus in Thusis.

Schenkung der Geschwister Camenisch in Liverpool vom 27. Juli 1923.

Vor dem Kleinen Rat. Mit Schreiben vom 20. Juli a. c. teilt Herr Dr. La Nicca in Bern mit, daß die Geschwister Camenisch in Liverpool ihren Anteil an der Hinterlassenschaft des Herrn a. Stadtpräsident und Regierungsrat Rich. Camenisch sel. im Betrage von Fr. 20 000 [jetzt Fr. 21 500] dem Kanton Graubünden zur Einverleibung in den Fonds zur Errichtung eines Kantons-spitals in Chur zugewendet haben unter der Bedingung, daß bis zur Errichtung eines allgemeinen Kantons- oder Bezirksspitals in Chur unter Mitbeteiligung des Kantons von den Zinsen dieser Schenkung jährlich ein Betrag von Fr. 700 dem Stadtspital Chur auszurichten sei. Dieser Betrag habe zu Verbesserungen im Spital, zu Anschaffungen oder unentgeltlichen Aufnahmen etc., je nach Wunsch, Bedürfnis und Anordnung des Spitalarztes, Verwendung zu finden, und zwar in der Voraussetzung, daß die Kredite der Stadt für die betreffenden Zwecke des Spitals in keiner Weise herabgesetzt werden dürfen.

Testamentarische Bestimmungen von Herrn A. Cadonau sel. betreffend ein Kantonsspital vom 13. September 1927.

Ziffer 3. Ich annulliere die Bestimmung des § XVII meines Testamentes vom 11. September 1923 zu Gunsten eines Kantonsspitals.

Dagegen vermache ich hiermit für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb eines bündnerischen Kantonsspitals die Summe von Fr. 1 500 000. Ein namhafter Teil dieser Summe, bzw. deren Zinsertrag, soll im Interesse bedürftiger und wenig bemittelter Patienten zur Schaffung von Freibetten oder zur Verbilligung der Verpflegungs- und Behandlungskosten verwendet werden.

Die nähere Umschreibung der Aufgabe des Kantonsspitals ist Sache des Kleinen Rates des Kantons Graubünden, wie ich es überhaupt dieser Behörde überlasse, nach ihrem freien Ermessen die Zwecke dieser meiner Zuwendung bestmöglichst zu verwirklichen.

Schenkung Georg Camenisch in Sarn vom
4. Januar 1928.

Vor dem Kleinen Rat. Herr Georg Camenisch in Sarn hat der kantonalen Finanzverwaltung zum Andenken an seine verstorbene Schwester Fräulein Christina Camenisch die Summe von Fr. 50000 übermittelt mit der Bestimmung, solche dem Fonds zur Errichtung eines Kantonsspitals zuzuwenden.

5. Ein Zeitungsartikel des Herrn Dr. E. Köhl über den Bau eines Kantonsspitals veranlaßt Fräulein Anna von Planta, dem Kanton ihre Liegenschaft „Fontana“ zu schenken zur Einrichtung eines kantonalen Frauenspitals.

Unser Kantonsspital.

Von Dr. E. Köhl.

(Abdruck aus dem „Freien Rätier“ 1916 Nr. 41.)

Der Bau eines Kantonsspitals für den Kanton Graubünden rückt allmählich in greifbarere Nähe heran, und wenn wir zurzeit aus dem Eisenbahnwagen heraus unseren mitfahrenden Eidgenossen den größten Gebäudekomplex im Lürlibad mit Stolz als „unsere kantonale Irrenanstalt!“ weisen dürfen, so können wir schon heute hinzufügen: „und daneben besitzen wir ein prachtvolles Areal, das für den Kantonsspital bestimmt ist!“ Hoffentlich gehen nicht mehr viele Jahre ins Land, bis wir den Nachsatz ändern und sagen dürfen: „und daneben unser Kantonsspital!“

Besten Dank dem ungenannt sein wollenden Wohltäter, der durch die Schenkung des Arlibonterrains die Platzfrage kurzerhand aufs trefflichste erledigt hat. Wie die Platzfrage für das kantonale Lungensanatorium durch die großherzige Schenkung eines vorzüglichen Platzes in Arosa durch Herrn R. Caflisch kurzerhand erledigt wurde und dadurch der Bau des Sanatoriums sofort an Hand genommen werden konnte, so möge es auch dem hochherzigen Donator des Arlibonplatzes gelungen sein, durch seine Schenkung allen Widerstand beseitigt und den Bau eines Kantonsspitals in die richtigen Wege geleitet zu haben.

Widerstand gegen den Bau eines Kantonsspitals ist nämlich vorhanden. Der eine sagt: es ist schon recht, aber — wir haben kein Geld; der zweite sagt: man könnte ja schon, aber —

es wäre schade ums Geld; denn wir haben ein Kantonsspital nicht notwendig; der dritte sagt: so so! hm hm! Das paßt mir nicht, ich will keine Konkurrenz, Schwamm drüber; der vierte sagt gar nichts, stimmt aber aus Prinzip dagegen! Dem einen oder dem andern Mitgliede dieses vierblättrigen Kleeblattes zu beweisen, daß ein Kantonsspital zweckmäßig, nötig und möglich ist, dürfte wohl vergebliche Mühe sein; dagegen mag eine kurze Klarlegung der Verhältnisse, warum ein Kantonsspital trotz Gemeinde-, Bezirks-, konfessionellen und privaten Spitälern wünschbar, ja notwendig ist, doch von Nutzen sein, um diejenigen zur Stellungnahme für ein Kantonsspital zu gewinnen, die obigem vierblättrigem Kleeblatt nicht angehören und noch unentschieden sind, ob sie ja oder nein sagen sollen. Vielleicht ist doch auch noch der eine oder andere der bisherigen Gegner zu gewinnen.

Wenn wir die Verpflegungstaxen für die Patienten 3. Klasse in unsern Gemeinde- und Bezirksspitalern durchgehen, so finden wir, daß dieselben eben trotz kantonalem Beitrag noch recht hohe sind: Fr. 1.60 pro Tag und dazu noch die Zuschläge für Apotheke, Arzt und für eventuelle größere operative Eingriffe. Vergleichen wir hiemit beispielsweise die Taxen des Kantonsspitals Zürich, so zahlen (alle Spesen, auch Operationen, inbegriffen): ganz arme Patienten die ersten 30 Tage nichts, später per Tag 30 Cts.; Patienten mit Einkommen von Fr. 1000 40 Cts., mit Einkommen von Fr. 1500 50 Cts., mit Einkommen von Fr. 2000 60 Cts., mit Einkommen von Fr. 2500 80 Cts., mit Einkommen von Fr. 3000 1 Fr. Es erhellt hieraus ohne weiteres, daß die meisten unserer Privatpatienten 3. Klasse denn doch ein sehr großes Interesse daran haben, zu solch billigen Taxen verpflegt zu werden; es erhellt hieraus, daß die Gemeinden ein großes Interesse haben, ihre armengenössigen Kranken in das Kantonsspital zu instradieren; es erhellt hieraus, daß auch die Krankenkassen, Vorstände und Mitglieder, ein ganz gewaltiges Interesse daran haben, ihre Kranken einem Kantonsspital überweisen zu können, da dadurch die Krankenpflege außerordentlich verbilligt wird; dies selbst dann, wenn der Kanton Graubünden auch nicht so weit geht wie der Kanton Zürich, sondern eine Minimaltaxe von Fr. 1 ansetzt, wie er dies in der kantonalen Irrenanstalt getan hat. Die Krankenpflege

Zürich zahlte z. B. pro Tag: 1909 bei 244 Patienten im Kantons-
spital Zürich 97 Cts., 1910 bei 280 Patienten Fr. 1.07, 1911 bei
265 Patienten Fr. 1.14, 1912 bei 355 Patienten Fr. 1.36.

Daß daneben in einem Kantonsspital mit verschiedenen
Abteilungen, deren jede von einem besonderen Arzt
besorgt wird, die Kranken aufs beste versorgt sind, ist wohl klar.
Jeder der Ärzte dieser einzelnen Abteilungen kann als Spezia-
list in seiner Branche betrachtet werden, während der Arzt
eines gewöhnlichen kleinen Spitals eben „Mädchen für alles“ ist,
in allen Branchen arbeiten muß, aber, mag er sonst auch noch
so tüchtig sein, unmöglich in allen Branchen Spezialist sein
kann!

So sind gemeinsame Untersuchungen zur Feststellung
schwieriger Diagnosen in einem Kantonsspital mit Spezialabtei-
lungen und Spezialärzten sehr angenehm für die Ärzte und sehr
nützlich für die Patienten. Sehr oft ist auch ein Unfall zu be-
gutachten, den das Zusammenarbeiten der verschiedenen Diszi-
plinen erwünscht erscheinen läßt. Oft müssen vom begutach-
tenden Chirurgen für ein einziges Gutachten Spezialberichte vom
Augenarzt, vom Ohrenarzt, vom Nervenarzt, vom Internen (ge-
naue Harnanalysen) und vom Röntgenspezialisten eingeholt wer-
den. Die neue eidgenössische Unfallversicherungsanstalt wird
schon dafür sorgen, daß die Haftpflichtfälle genau untersucht
und sorgfältig begutachtet werden müssen.

Zur Nachbehandlung von Verunfallten dürfte
sich auch ein medico-mechanisches Institut als notwendig er-
weisen, wie denn ein solches nebst der heutzutage selbstredend
obligaten Röntgenstation allen größeren chirurgischen Kliniken
beizugeben ist. Auch hier wird die eidgenössische Unfallver-
sicherungsanstalt sehr bald mit Forderungen hervortreten, die
voll und ganz berechtigt sind, da die mechanisch-orthopädische
Nachbehandlung vieler Verletzungen oft wichtiger und schwie-
riger ist als die rein chirurgische Behandlung. Daß eine Rönt-
gentherapie, eine Radiumtherapie etc. nur in großen
Spitälern durchführbar ist, sei nur so nebenbei erwähnt; ebenso
daß schwere chirurgische Eingriffe vom Spezialisten nur dann
mit gutem Gewissen unternommen werden dürfen, wenn er nebst
der notwendigen Technik und Übung auch über geschulte, tüch-
tige Assistenten verfügt.

Was aber vor allem andern bei uns im Kanton Graubünden notwendig ist, ist unbedingt eine geburtshilflich-gynäkologische Abteilung. Immer mehr wird es Usus, daß die Frauen behufs Absolvierung einer Geburt in ein Spital eintreten, da die Sicherheit eines normalen Verlaufes dort viel besser gewährleistet ist. Nun reißen sich die Spitäler aber durchaus nicht etwa um diese Patienten, da dieselben viel Unruhe für die andern Spitalinsassen und viel Arbeit für das Personal mit sich bringen. So würde z. B. das Stadtspital Chur diese Patienten gerne dem Kantonsspital überlassen, und das Kreuzspital nimmt, soviel ich weiß, sogar prinzipiell gar keine solchen Patienten auf.

Mit einer geburtshilflichen Abteilung wäre dann auch von vornherein eine Schule für Hebammen und für Kinderpflegerinnen zu verbinden. Früher besaß der Kanton eine eigene Hebammenschule (aber ohne Spital und oft auch ohne Material; kam es doch vor, daß einzelne Hebammenschülerinnen während ihrer Lehrzeit keine Geburt gesehen haben!), zurzeit läßt er die Hebammen im Kantonsspital St. Gallen ausbilden. Da wir aber neben deutscher auch romanische und italienische Bevölkerung haben und somit auch romanischer und italienischer Hebammen bedürfen, so sind die Verhältnisse sehr schwierig, weil wir nach St. Gallen nur Deutsch verstehende Hebammenschülerinnen schicken können. Zudem wissen wir nicht, wie lange für unsere Schülerinnen in St. Gallen noch Platz vorhanden ist, wie lange uns der Kanton St. Gallen in der Aufnahme von Hebammenschülerinnen noch entgegenkommen kann. Ganz das gleiche gilt von der Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Krankenschwestern, müssen doch Petentinnen zurzeit ein bis zwei Jahre warten, bis sie irgendwo Aufnahme als Lehrtochter finden können.

Ohne auf weitere Details einzugehen, möchten wir hier heute nur konstatieren, daß ein modernes Kantonsspital notwendig ist;

daß in erster Linie eine geburtshilflich-gynäkologische Abteilung wünschbar ist, der die Hebammenschule und eine Schule für Wochen- und Kindspflege anzugliedern ist;

daß in zweiter Linie eine chirurgische Klinik unter Zugabe eines Röntgeninstituts und eines medico-mechanischen Instituts nachfolgen sollte;

daß in dritter Linie eine medizinische Klinik notwendig werden wird, mit welcher dann (im Verein mit der chirurgischen Klinik) eine Schule für Krankenpflegerinnen zu verbinden ist;

daß spätestens, sobald diese Abteilungen erstellt und im Betrieb sind, auch Spezialabteilungen für Augen, Ohren-Nase-Rachen in Frage kommen.

Da heutzutage die Erstellung größerer einheitlicher Gebäude, wie das Irrenhaus Waldhaus ein solches ist, bei Neubauten von Spitälern nicht mehr in Frage kommt, sondern wohl stets dem Pavillonsystem der Vorzug eingeräumt wird, so dürfte die Möglichkeit sehr wohl vorliegen, daß schon in nächster Zeit mit der Erstellung einer geburtshilflich-gynäkologischen Klinik der Anfang gemacht wird. Die Kantone Bern und Basel haben auch mit einer geburtshilflichen Klinik begonnen, während alle anderen Abteilungen nicht kantonale Schöpfungen sind, sondern in Bern der Inselspitalkorporation und in Basel dem Bürgerhospital angehören.

Notwendig ist nur, daß der Platz, der für alle Zwecke reichlich vorhanden ist, schon von Anfang an zweckmäßig eingeteilt wird, so daß eine Abteilung nach der andern jeweilen dem Bedürfnis entsprechend ohne irgendwelche Schwierigkeiten eingefügt werden kann. Die notwendigen Nebengebäude (Verwaltung, Wäscherei, Küche, Pathologie) können mit Leichtigkeit derart projektiert werden, daß dieselben später nach Bedürfnis vergrößert werden können.

Also frisch auf und drauf! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die Schenkung der Fräulein Anna von Planta vom
21. März 1916.

„Im Jahre 1900 baute ich an schönster sonniger Lage in Chur ein geräumiges Wohnhaus und damit verbunden ein Sanatorium, welches seither als Kinderheim diente. Neben einer Anzahl größerer und kleinerer Zimmer sind in beiden Gebäuden geräumige Säle und große sonnige Terrassen vorhanden. Schon damals leitete mich der Gedanke, „Fontana“ sollte früher oder später der Gesundheit unserer Frauen und Kinder geweiht sein. Fünfzehn Jahre der Erfahrung im Kindersanatorium sind nun

vergangen. Sie haben mir gezeigt, wie sehr die geistige und körperliche Gesundheit unserer Frauen und Kinder, unserer Generation überhaupt, unter Fehlern, Irrtümern und Mängeln leiden muß, die mit der Geburt und mit der Pflege in den ersten Tagen und Monaten zusammenhängen. Die schlimmsten Gefahren in dieser Richtung könnten in vielen Fällen vermieden werden, wenn unsern Ärzten und Müttern eine Maternité, eine Frauenklinik, zur Verfügung stünde. Und nun erschien am 18. Februar 1916 in der bündnerischen Presse ein Artikel des Herrn Dr. Köhl über den Bau eines Kantonsspitals, ein Artikel, welcher aus einer weit umfassenderen Erfahrung heraus die Schaffung eines solchen Institutes nebst Hebammen- und Pflegerinnen-schule als Postulate von größter Dringlichkeit bezeichnet. Damit war für mich der Augenblick gekommen, Entschlüsse zu fassen und zu handeln.“

Die im Auftrage der Geberin von einem Bevollmächtigten aufgestellte Schenkungsurkunde trägt das Datum vom 12. April 1916 und hat folgenden Wortlaut:

„Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Einrichtung einer kantonalen Gebäranstalt, in Verbindung eventuell mit einer Frauenklinik, für die Gesundheit der Frauen und Kinder unseres Kantons und damit für die Volksgesundheit überhaupt heute eine dringende Notwendigkeit ist, hat sich Fräulein Anna Planta zur sofortigen Ausführung eines schon vor Jahren gefaßten Entschlusses verpflichtet gefühlt. Sie tritt deshalb heute ihre Liegenschaft „Fontana“ im Lürlibad in Chur, in Zielen und Marchen, mit Pflichten und Rechten wie bis anhin genossen, an den Kanton Graubünden zum gedachten Zwecke schenkungsweise ab.

Als einzige Bedingung wird mit der Schenkung auferlegt die Verpflichtung, daß das zu gründende Institut auf Ende 1917 wenigstens teilweise dem Betriebe übergeben werde.

Das Eigentum am geschenkten Gute geht mit der Eintragung der Handänderung im Grundbuch über an den Kanton Graubünden. Die Schenkerin wird Haus und Gut im Januar 1917 verlassen und dem Kanton zur Verfügung stellen.“

6. Die kantonalen Behörden werden durch die hochherzigen Schenkungen zugunsten eines Kantonsspitals veranlaßt, auf die Spitalfrage zurückzukommen und sie teilweise zu realisieren.

Botschaft des Kleinen Rates vom 12. Mai 1916 betreffend Gründung eines Kantonsspitals und die Einrichtung der Frauenklinik.

1. Die Idee der Errichtung eines Kantonsspitals hat schon seit Jahren unsere kantonalen Behörden und die Öffentlichkeit beschäftigt. Als es sich 1908/1909 darum handelte, durch Erlaß eines kantonalen Gesetzes die Hebung der Krankenpflege im allgemeinen zu regeln, hatte die Sanitätskommission nach eingehendem Studium der Frage (Memorialien Dr. Kellenberger und Dr. Lardelli) unter anderem auch den Bau eines Kantonsspitals befürwortet und hiefür bestimmte Vorschläge gemacht. Trotzdem der Kleine Rat in seinem Berichte an den Großen Rat die Wünschbarkeit eines solchen Instituts ohne weiteres zugab (als Ergänzung der Talschaftsspitäler und für die Ausbildung von Hebammen und Krankenpflegepersonal, Botschaft vom 3. Mai 1907), glaubte er dennoch, aus finanziellen Gründen diese Frage vorläufig zurücklegen zu sollen. Der Kleine Rat entschloß sich deshalb, in seinem Gesetzesentwurf die staatliche Förderung der Krankenpflege auf die Subventionierung von Bau und Betrieb von Spitälern und auf die Beitragsleistung an Arzt- und Hebammenwartgelder zu beschränken. Im Großen Rate griff jedoch die vorberatende Kommission den Gedanken der Finanzierung eines Kantonsspitals wieder auf und schlug vor, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die wenigstens die Gründung und Äufnung eines Fonds zu genanntem Zwecke vorsah. Allerdings sollte, so wurde vom Kommissionsreferenten ausgeführt, die Priorität den Talschaftsspitalen zukommen. (Verhandlungen des Großen Rates 1908, Seite 107.) Trotz etwelcher Bedenken stimmte dann die Behörde, nachdem auch der Sprecher des Kleinen Rates den ablehnenden Standpunkt desselben aufgegeben und sich grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden erklärt hatte, dem Kommissionsvorschlage zu. Erst anläßlich der zweiten Gesetzeslesung (Maisession 1909) erhob sich dann wieder lebhaftere Opposition, zum Teil wohl von der (wie es sich seither herausgestellt hat, unbegründeten) Befürchtung ausgehend, es möchte die Gründung

eines Kantonsspitals der Entstehung und Finanzierung von Tal-
schafts- und Bezirksspitalern als Hindernis im Wege stehen.
Schließlich wurde die in erster Lesung angenommene Bestim-
mung gestrichen. Damit war die Realisierung des Projektes zwar
nicht begraben, wohl aber für längere Zeit hinausgeschoben.

2. Daß der Gedanke dennoch im Volke Fuß gefaßt hatte
und dessen Verwirklichung in vielen Kreisen gewünscht wurde,
beweisen verschiedene Schenkungen und Legate, welche im Laufe
der letzten Jahre zugunsten eines zu errichtenden Kantonsspitals
gemacht worden sind, in der offenbaren Absicht, die Sache wieder
in Fluß zu bringen. [Folgt die Aufzählung der Zuwendungen von
1912 bis 1916.]

Mit Schreiben vom 21. März 1916 teilte Fräulein Anna
Planta, zurzeit in Genf, dem Kleinen Rate mit, sie gedenke
ihre Villa „Fontana“ verbunden mit Sanatorium dem Kanton
schenkungsweise zu überlassen, um darin eine öffentliche Wöch-
nerinnenanstalt (eventuell mit Frauenklinik) einzurichten.

Der Kleine Rat hat unter bester Verdankung die An-
nahme der großzügigen Schenkung und der damit verbundenen
Bedingung betreffend Zweckbestimmung und Inbetriebsetzung
der Anstalt erklärt.

3. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für eine solche In-
stitution, die dem ganzen Kanton zugute kommt, ein wirkliches
Bedürfnis besteht. Diese Schenkung ermöglicht es, mit verhält-
nismäßig kleinen Geldopfern auf dem Gebiete der Wöchnerinnen-
und Krankenpflege innert kurzer Zeit einen ganz wesentlichen
sozialen Fortschritt zu verwirklichen. Der bestehende Villen-
anbau ist bereits zu Spitalzwecken eingerichtet und bedarf zu
seiner neuen Zweckbestimmung keiner einschneidenden Umände-
rungen. Als notwendige Räume wären vor allem zwei Operations-
zimmer in Aussicht zu nehmen. Mit Rücksicht auf die gegen-
wärtige prekäre Finanzlage des Kantons sind wir dafür, daß man
sich zunächst auf eine Gebäranstalt mit Hebammenschule be-
schränken sollte.

Auftragsgemäß hat die Sanitätskommission die Frage des
weiteren Vorgehens geprüft und darüber dem Kleinen Rat kurz
Bericht erstattet. Darin heißt es u. a.:

„Die Sanitätskommission ist, wie der Kleine Rat, der Mei-

nung, daß es sich unter den jetzigen Verhältnissen empfehlen dürfte, sich zunächst auf die Einrichtung einer Gebäranstalt, für welche ein aktuelles dringendes Bedürfnis vorliegt, zu beschränken. Hiefür kann der, Krankenpflegezwecken bereits angepaßte Anbau der Villa „Fontana“ ohne wesentliche bauliche Veränderungen Verwendung finden. Unumgänglich wäre die Einrichtung von Operationszimmern. Im ferneren müßten die nötigen Räume zur Unterbringung und Ausbildung von Hebammen-schülerinnen in Aussicht genommen werden. Die Sanitätskommission rechnet mit einer Bettenzahl für zirka 30 Wöchnerinnen (im Anbau und im Hauptgebäude). Eine vom Kleinen Rat einzusetzende, aus hiesigen Ärzten bestehende Spezialkommission unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers hätte das Bauprogramm näher zu studieren und der Behörde bestimmte Anträge mit Kostenvoranschlag zu unterbreiten. Wenn auch — als erste Etappe — nur die Einrichtung einer Gebäranstalt geplant ist, so soll beim jetzigen Ausbau, namentlich mit Bezug auf die Placierung Dimensionierung der notwendigen neuen Räume, auf spätere Bedürfnisse Rücksicht genommen und dementsprechend eine möglichst rationelle Einteilung angestrebt werden. Die Kommission wäre zu ermächtigen, für die Ausarbeitung der Pläne außer dem Kantonsbaumeister einen Architekten, und eventuell zwecks technischer Überprüfung einen auswärtigen Spezialisten für Geburtshilfe zu Rate zu ziehen.“

Wir halten das von der Sanitätskommission vorgeschlagene Prozedere für praktisch und genügend. Bevor aber in dieser Angelegenheit weitere Schritte getan werden, haben wir Wert darauf gelegt, Ihrer hohen Behörde über den Stand der Sache Bericht zu erstatten mit dem Ersuchen, uns zu ermächtigen, die nötigen Vorkehrungen zum Studium und zur definitiven Vorbereitung des Projektes zu treffen. Wir würden Ihnen dann auf die Herbstsession mit Bezug auf Finanzierung, Bau und Betrieb der Anstalt einläßlich Vorlage machen.

Der Fonds zugunsten der Errichtung eines Kantonsspitals beträgt zurzeit, zwei jüngst eingegangene Vergabungen von Fr. 5000 und 2000 inbegriffen, rund Fr. 132 000.

Aus den Verhandlungen des Großen Rates
vom 23. Mai 1916.

Großrat Dr. Bättschi referiert als Kommissionspräsident über die Botschaft betreffend die Gründung eines Kantons-spitals in enger Anlehnung an die Botschaft selbst. Im Namen der Kommission wird allen Schenkern der wärmste Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Bättschi bemerkt, es sei in der Kommission auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Stadt Chur als Sitz der Entbindungsanstalt und des Spitals mit Rat und Tat die Sache noch speziell fördern sollte.

Mit Bezug auf die Ausführung der Stiftung von Fräulein Planta sei die Sanitätskommission, wie der Kleine Rat, der Meinung, daß es sich unter den jetzigen Verhältnissen empfehlen dürfte, sich zunächst auf die Einrichtung einer Gebäranstalt, für welche ein aktuelles dringendes Bedürfnis vorliegt, zu beschränken. Die Kommission stellt den Antrag, die Ausführung der Pläne sofort dem Kleinen Rat zur Prüfung zu überweisen, damit er auf nächsten Herbst Vorlage mache. Es unterliege keinem Zweifel, daß für eine solche Institution, die dem ganzen Kanton zugute kommt, ein wirkliches Bedürfnis besteht. Diese Schenkung ermöglicht es, mit verhältnismäßig kleinen Geldopfern auf dem Gebiete der Wöchnerinnen- und Krankenpflege innert kurzer Zeit einen ganz wesentlichen sozialen Fortschritt zu verwirklichen. Der bestehende Villenanbau sei bereits zu Spitalzwecken eingerichtet und bedarf zu seiner neuen Zweckbestimmung keiner einschneidenden Umänderungen. Als notwendige Räume wären vor allem zwei Operationszimmer in Aussicht zu nehmen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige prekäre Finanzlage des Kantons ist die Kommission dafür, daß man sich zunächst auf eine Gebäranstalt mit Hebammenschule beschränken sollte.

Die Gründung einer Hebammenschule sei sehr nötig, die Kosten der auswärtigen Hebammenausbildung nicht unbeträchtlich. Ein großer Übelstand bestehe in der Sprache, weil italienisch und romanisch sprechende Schülerinnen die St. Galler und Zürcher Schulen nicht besuchen können. Man habe da auch etwa zum Auskunftsmittel greifen müssen, einzelne Kandidatinnen in Mailand und Lausanne ausbilden zu lassen.

Ein Redner begrüßt die hochherzige Schenkung, welche in der Entbindungsanstalt den dringendsten Teil eines Kantonsspitals ermögliche, unter besonderem Hinweis darauf, daß jede Geburt in einer Wohnung eine schwere Störung und eine Gefahr für das Leben des Kindes und der Mutter sei, welcher Umstand zur Schenkung der Fräulein Planta geführt habe. Es sei der Schenkerin noch besonders zu danken für die Bedingung, daß das zu gründende Institut, wenigstens teilweise, auf Ende 1917 dem Betriebe übergeben werde, denn die Sache sei urgent.

Von zwei Seiten wird davor gewarnt, Geschenke, die mit Bedingungen verknüpft sind, ohne Berücksichtigung der finanziellen Lage und der sonstigen allgemeinen Verhältnisse anzunehmen. Die gegenwärtigen Schenkungen für ein Kantonsspital und eine Entbindungsanstalt müßten mit allen Erwägungen in Einklang gebracht werden. Eine Geburt sei in jeder Familie eine freudige Störung. Die Gebäranstalt werde vom Lande her sehr wenig Zuspruch erhalten. Bei der Arbeiterschaft dagegen verhalte es sich anders. Fraglich bleibe, was mit den andern Kindern einer Familie geschehen soll, wenn die Mutter mehrere Wochen vor und nach der Entbindung von zuhause abwesend sei. Bei diesem Anlaß müsse auf das Allerdringendste aufmerksam gemacht werden, nämlich auf die Bezahlung der Hebammen. Solange die Gemeinden keine oder ungenügende Wartgelder ausrichten, bekommen sie keine guten Hebammen.

Was die Gründung eines Kantonsspitals betreffe, so möge man nicht schon jetzt sich in uferlosen Diskussionen verlieren. Hier müsse man abwarten. Das sei geboten, bis Versorgungsanstalt, Entbindungsanstalt und anderes errichtet und im Betrieb gesichert seien.

Der Vorsteher des Sanitätsdepartements teilt die Auffassung des Kleinen Rates mit, die dahin geht, daß der Frage des Kantonsspitals erst nähergetreten werden könne, wenn die erforderlichen Mittel genügend angewachsen sind. Die Entbindungs- und Wöchnerinnenanstalt sei nicht so sehr für alle Geburten, als für besondere, anormale Fälle berechnet, wie sie auch auf dem Lande vielfach vorkommen. Man werde ärmere Mütter billig behandeln und den Familien eine Wohltat erweisen. Es handle sich sodann im allgemeinen um einen Aufenthalt von Tagen, nicht von Monaten. Man hoffe auf einen billigen Betrieb, müsse

aber trotzdem Mittel haben. Der Kleine Rat denke an die Schenkung Loë, die nicht für eine Irrenanstalt, sondern für ein Kantonsspital bestimmt war, sodann an den Ertrag der Fischereipatente.

An die Ausführungen des Vorredners anknüpfend, führt Herr Abgeordneter Vonzun aus: Es handelt sich vorderhand darum, nur eine Abteilung des geplanten Kantonsspitals als Wöchnerinnenanstalt zu gründen. Eine hochherzige Schenkung hat es möglich gemacht, daß man innert kurzer Zeit den schon längst ersonnenen Plan nunmehr verwirklichen kann. Man verhehlt sich zwar nicht, daß das künftige Kantonsspital mit den bestehenden Talschafts- und Bezirksspitalern in Konkurrenz treten wird, anderseits aber hat man eine Garantie dafür, daß der Kanton fortfahren wird, die Talschaftsspitäler zu unterstützen. Er ist hiezu durch das Gesetz vom Jahre 1909 betreffend die staatliche Förderung der Krankenpflege verpflichtet. Die Errichtung einer Wöchnerinnenanstalt in Verbindung mit einer Hebammenschule entspricht einem allgemeinen dringenden Bedürfnis. Redner empfiehlt die Annahme des kleinrätlichen Antrages.

Im gleichen Sinne äußern sich andere Ratsmitglieder. Der Kommissionsreferent ersucht, die Frage hinsichtlich der Gründung eines Kantonsspitals vorderhand noch aus der Diskussion zu lassen. Aus der kleinrätlichen Botschaft ersieht man, daß der für Krankenpflegezwecke eingerichtete Anbau der Villa „Fontana“ ohne wesentliche bauliche Veränderungen für den gewollten Zweck Verwendung finden kann. Der Große Rat wird noch Gelegenheit erhalten, sich über die Pläne auszusprechen.

Der Antrag der Regierung wird gutgeheißen.

Aus der Botschaft des Kleinen Rates betreffend die Finanzierung, den Bau und Betrieb der kantonalen Entbindungsanstalt „Fontana“ vom 15. November 1916.

Vorberatung der Angelegenheit durch eine Spezialkommission (bestehend aus den Herren Dr. Köhl, Dr. Pl. Plattner, Dr. A. Lardelli, Kantonsbaumeister Lorenz und dem Vorsteher des Sanitätsdepartements), welche Herrn Architekt Nik. Hartmann in St. Moritz als technischen Experten zuzog.

Die Herren Dr. A. Lardelli, Architekt Hartmann und Kan-

tonsbaumeister Lorenz besichtigten die als mustergültig bekannten Gebäranstalten in Basel und Genf, um Gelegenheit zu erhalten, sich ein Bild von den Anforderungen zu verschaffen, die an eine moderne Anstalt gestellt werden. Sodann wurde von der vorberatenden Kommission ein Bauprogramm aufgestellt und dabei speziell die Frage eingehend studiert, ob und inwieweit die vorhandenen Räume und Installationen für unsere kantonale Entbindungsanstalt verwendet, resp. am rationellsten, mit möglichster Kostenersparnis und unter Weglassung aller Einrichtungen, die nicht als unumgänglich notwendig erschienen, für spätere Bedürfnisse ausgestaltet werden könnten. Alles, was ausgeführt wird, soll auf das Notwendige beschränkt, dabei aber doch zweckentsprechend sein und auf spätere Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat sich, namentlich mit Rücksicht auf eine bessere, der nunmehrigen Zweckbestimmung der Gebäulichkeiten entsprechende Verbindung zwischen dem ehemaligen Kindersanatorium und der Villa, sowie auf die Anlage eines Operations- und eines Gebärsaales, die Notwendigkeit eines Anbaues herausgestellt.

Die erste generelle Kostenberechnung für den An- und Umbau lautete auf Fr. 89 500. Da diese Summe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Finanzierungsschwierigkeiten zu hoch erschien, wurden behufs Kostenersparnis verschiedene Varianten studiert, bis sich schließlich die Spezialkommission mit Herrn Architekt Hartmann auf ein etwas reduziertes Projekt einigte, bei welchem nur das jetzt schon Notwendige berücksichtigt und auch in der Dimensionierung des Operations- und des Gebärsaales eine von den medizinischen Experten als zulässig erklärte Reduktion vorgenommen wurde. Nach diesem Projekt, das wir auch als das rationellste betrachten und Ihnen zur Gutheißung empfehlen, würden neu erstellt: der Eingang, der Operations- und der Gebärsaal mit Vorbereitungsräumen und ein Privatgebärzimmer, während alles andere in den bestehenden Räumlichkeiten mit geringen baulichen Änderungen untergebracht würde. Die Kostenberechnung für das reduzierte Projekt beläuft sich auf Fr. 73 000, diejenige für die Einrichtung auf Fr. 20 000, total also Fr. 93 000.

Mit dem Bau, der übrigens auch als Notstandsarbeit gedacht

ist, soll im Frühjahr 1917 begonnen werden, damit die Anstalt, entsprechend der gestellten und eingegangenen Bedingung, auf den Herbst desselben Jahres dem Betrieb übergeben werden kann.

Was den Betrieb anbetrifft, so wird derselbe naturgemäß im Anfang bei schwacher Besetzung etwas teuer sein. Manche Ausgaben, z. B. für Personal, Heizung, Beleuchtung etc., bleiben sich ziemlich gleich, ob viele Patienten da sind oder nur wenige. Es ist klar, daß ein größerer Betrieb verhältnismäßig billiger zu stehen kommt.

Für den Anfang sind 20 Krankenbetten vorgesehen, für welche drei Verpflegungsklassen, zum Teil mit Einzelzimmern, vorgesehen sind. Für die erste und zweite Klasse sind höhere Taxen vorgesehen, welche das Rechnungsergebnis günstig beeinflussen dürften. Die Taxen für unbemittelte Wöchnerinnen sollen dagegen, dem gemeinnützigen Charakter der Anstalt entsprechend, möglichst niedrig gehalten werden.

Neben den anderen sind auch vier Freibetten vorgesehen. Es ist dies eine sehr wohltätige Institution, die sich in allen Spitälern gut bewährt hat. Sie ist speziell auch für die Frauen vom Lande bestimmt, besonders in Fällen, wo es sich um unbemittelte Personen handelt, denen die Aufbringung von Operations- und Wochenbettkosten schwer fällt und die dennoch nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen wollen. Für diese Freibetten ist beabsichtigt, die Loëstiftung in Anspruch zu nehmen. Es ist hervorzuheben, daß bei Errichtung jener Stiftung ausdrücklich ein Hospital für körperlich Kranke und nicht eine Irrenanstalt ins Auge gefaßt worden war. [Vgl. die Einleitung der Stiftungsurkunde S. 198.] Die Entbindungsanstalt nun bildet einen Bestandteil des Kantonsspitals, der jetzt realisiert werden kann. Vorgesehen sind vier Freibetten à Fr. 1500 = Fr. 6000. Das Kapital der Loëstiftung beträgt gegenwärtig rund Fr. 480 000 und der Zinsertrag desselben zirka Fr. 20 000. Hievon könnte ein Drittel für die Freibetten der Entbindungsanstalt Verwendung finden. Bisher kam der Zinsertrag ganz der Anstalt Waldhaus resp. der Loëabteilung für körperlich Kranke zugute. Es sollte aber eine teilweise Ablösung der Loëstiftung stattfinden, auch weil die Patienten der Loëabteilung, sobald einmal die allgemeine Versorgungsanstalt in Realta dem Betriebe

übergeben wird, dorthin versetzt werden können, was viel rationeller erscheint und für die Anstalt Waldhaus eine große Entlastung bedeuten würde. Die Aufsichtskommission dieser Anstalt hat sich gelegentlich in einem Berichte an den Kleinen Rat betreffend die Finanzierung eines Kantonsspitals über diese Frage folgendermaßen ausgesprochen:

„Vom ärztlichen Standpunkte aus ist die gänzliche Ablösung der Loëstiftung und Vereinigung mit dem Kantonsspital zu unterstützen. Es wäre ein ganz unrationelles, unverständliches Wirtschaften, wenn der Kanton in allernächster Nähe zwei Spitäler betreiben wollte, das Kantonsspital (in Arlibon) und die Loëstiftung im Waldhause. Abgesehen davon, muß gesagt werden, daß die Loëstiftung sehr unglücklich placiert ist. Herr Dr. F. Kaiser sel., der Protektor der Irrenanstalt, pflegte die Loëabteilung das Überbein des Waldhauses zu nennen. Dies mit Recht. Die Loëstiftung ist mitten in die Abteilungen der Irren hineingestellt, so daß Störungen und Beschränkungen aller Art für die Insassen der Stiftung unvermeidlich sind. Sodann ging die Praxis der Gemeinden und Ärzte stetsfort dahin, die Loëstiftung mit unheilbaren Versorgungsfällen, ja mit ausgesprochenen Irren und Idioten zu belegen. Beide Umstände mußten dazu führen, die Loëstiftung ihrem Zweck zu entfremden. Die Ablösung der Loëstiftung ist also vom ärztlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen.“

Über die Verwendung der Loëstiftung wird man zu gegebener Zeit Beschluß fassen müssen; vorläufig möchten wir für die Freibetten in der Entbindungsanstalt einen Drittel des Zinsertrages in Aussicht nehmen.

Aus den Verhandlungen des Großen Rates vom 28. November 1916.

Referat von Professor Dr. Salis im Namen der großrätlichen Kommission über die Vorlage des Kleinen Rates betreffend die Entbindungsanstalt „Fontana“, eventuell mit Frauenklinik und Hebammenschule, in Anlehnung an die Botschaft.

Der Referent führt aus, die Schenkung repräsentiere einen Wert von mindestens Fr. 600 000. Das Areal allein mit einem Flächeninhalt von 37 500 m² in bester Lage ob der Stadt zu nur Fr. 3 pro Quadratmeter berechnet sei Fr. 100 000 wert, die Ge-

bäulichkeiten, billig geschätzt, Fr. 500 000. Die Schenkung rücke die durch die Arlibon-Schenkung Herold eingeleitete Idee eines Kantonsspitals merklich näher und reihe sich würdig an diejenige des verstorbenen Bruders der heutigen Schenkerin an, der vor 21 Jahren dem Kanton den Rußhof in Landquart als Plantahofstiftung vermachte.

Die Lösung, die die Expertenkommission gefunden habe, dürfe als eine sehr glückliche, befriedigende bezeichnet werden, dies namentlich deshalb, weil an den vorhandenen Gebäulichkeiten nur das Allernotwendigste geändert werde. Die erste generelle Kostenberechnung für den An- und Umbau lautete auf Fr. 98 500. Da diese Summe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Finanzierungsschwierigkeiten zu hoch erschien, wurden behufs Kostenersparnis verschiedene Varianten studiert, bis sich schließlich die Spezialkommission mit Herrn Architekt Hartmann auf ein etwas reduziertes Projekt einigte. Nach diesem Projekt, das auch die großrätliche Kommission als das rationellste betrachtet und zur Gutheißung empfiehlt, würden neu erstellt nur der Eingang, der Operations- und der Gebärsaal mit Vorbereitungsräumen und ein Privatgebärzimmer, während alles andere in den bestehenden Räumlichkeiten mit geringen baulichen Änderungen untergebracht würde. Die Kostenberechnung für das reduzierte Projekt beläuft sich auf Fr. 73 000, diejenige für die Einrichtung auf Fr. 20 000, total also Fr. 93 000.

Das Betriebsbudget, das der Kleine Rat vorlege, habe keinen definitiven Charakter. Es habe nur den Zweck, einigermaßen zu orientieren. Da es sich um eine kantonale Anstalt handelt, werde der Kanton den etwa entstehenden Betriebsausfall übernehmen und hiefür einen Posten in das Budget einsetzen müssen. Nach der vorläufigen Berechnung des Kleinen Rates würde dasselbe vom Jahre 1918 an für den Anfang mit einem Defizit von jährlich zirka Fr. 10 000 belastet. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine solche Anstalt überhaupt kein Defizit aufzuweisen brauche und sich selbst erhalten könne. Die Entlohnung des Arztes mit nur Fr. 2000 dürfte auf Schwierigkeiten stoßen. Die Anstellung einer weiblichen Ärztin wäre zu prüfen.

Eine zweite Frage sei die Stellung zur Loëstiftung. Die Regierung sehe in der Verwendung der Stiftung für einen Frei-

bettenfonds der Entbindungsanstalt kein Hindernis. Die Kommission glaube dagegen, die Frage einer Neugestaltung der Verwendung der Loëstiftung sei heute noch nicht spruchreif. Übrigens handle es sich heute überhaupt nicht um den Betrieb, sondern nur um die Kreditgewährung für den Bau und die Einrichtung.

Die Kommission beantrage einstimmig Eintreten auf die kleinrätliche Vorlage.

Was die technischen Fragen des Projektes angeht, so gibt Herr Architekt Ißler als Kommissionsmitglied noch weiteren erläuternden Aufschluß. Er bezeichnet die ganze Anlage als eine für ihren Zweck geradezu vortreffliche. Die bestehenden fertigen Gebäude und Räume, wie auch die nötigen Erweiterungsbauten gestalteten sich in ihrer Verbindung in idealster Weise. Die Kostenvoranschläge seien derart vorsichtig ausgearbeitet, daß sie unter normalen Verhältnissen genügen. Der Kanton erhalte hier eine Anstalt, wie sie kaum besser gedacht werden könne. Der Große Rat dürfe dem Antrag der Regierung unbedenklich zustimmen.

Von einem Redner wird die Unterbringung einer Frauenklinik in der Maternité als eine glückliche Idee bezeichnet. Ärmere Patientinnen sollten für Operationen nichts bezahlen müssen. Als Arzt wäre eine hervorragende Kapazität nötig. Habe er keine große, ausgedehnte Privatpraxis, so bedinge das eine gute Bezahlung durch den Kanton. Betriebe er dagegen eine größere Praxis, so gehe er in erster Linie dieser nach und vernachlässige die Pflichten gegenüber der Anstalt. Ein Honorar von nur Fr. 2000 genüge daher nicht.

Je intensiver eine Anstalt besucht werde, desto geringer würden für den einzelnen Fall die Kosten. Ein Arzt wäre bei einer durchschnittlichen Frequenz von 20 Patientinnen, selbst wenn er daneben noch den Hebammenkurs leiten muß, im Anfang nicht genügend beschäftigt. Man müsse ihm also eine gewisse Privatpraxis gewähren. Sodann sei zu bemerken, daß man auch auf Pensionärinnen rechne und rechnen dürfe, die gut bezahlen.

Die Entbindungsanstalt sei als ein Teil des zu errichtenden Kantonsspitals zu betrachten. Die Spitäler bestünden allgemein aus drei Hauptabteilungen, wovon eine die Frauenabteilung sei.

Die Loëstiftung lasse sich für den Freibettenfonds verwenden, ohne daß ihrem Sinn und Zweck irgendwelcher Zwang angetan werde. Im Gegenteil werde sie ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung wieder zugeführt.

Was nun diese letztere Ansicht betrifft, so wendet ein Ratsmitglied unter Hinweis auf das damalige Ausschreiben an das Volk ein, der Stiftungszweck sei ein einheitlicher. Die Stiftung dürfe von der Anstalt Waldhaus nicht abgetrennt werden ohne Umgehung des zitierten Volksbeschlusses von 1892. Die Absicht ihrer Loslösung für den Freibettenfonds müßte daher bekämpft werden.

Der Vorsteher des Sanitätsdepartements legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf, daß gewissermaßen eine Verdrehung des Volksbeschlusses von 1892 beabsichtigt sei. Wer die Entstehungsgeschichte der Loëstiftung kenne, wisse, daß man alle Mühe aufwenden mußte, um Herrn Loë zu der schließlich erreichten Zweckbestimmung einer Irrenanstalt, statt, wie er wollte, eines Spitals zu bewegen. Es liege in der Kompetenz der „Landesvertretung“, worunter offenbar der Große Rat zu verstehen sei, über die Verwendung der Loëstiftung zu bestimmen.

Seitens eines Abgeordneten, der den geschichtlichen Hergang der Loëstiftung seinerzeit als Mitglied des Kleinen Rates selber miterlebt hat, wird zu dieser Kontroverse ausgeführt, was damals an das Volk ausgeschrieben wurde, sei nichts anderes gewesen als ein Finanzprojekt, und die Loësche Stiftung am Anfang nichts anderes als ein Leibrentenvertrag. Der eigentliche Wille des Testators sei der gewesen, daß sein Vermögen im Betrage von zirka Fr. 600 000 zu dem, seiner Absicht eines Spitals für Kranke des Kantons Graubünden „am besten dienenden Zwecke“ verwendet werde. Da der damalige Große Rat immer gesäumt habe, seinem Willen zu entsprechen, sei Loë vergrämt nach Genf gezogen, wo dann weitere lange Verhandlungen mit ihm stattfanden, bei welchen auch Genfer Anwälte eine große Rolle spielten. Wäre man nach dem ursprünglichen Willen des Testators vorgegangen, so hätte jedes von den Behörden gewählte Projekt die Zustimmung Loës gefunden. Ob man jetzt die Loëstiftung im Waldhaus oder anderswo im Kanton für körperlich Kranke verwende, bleibe sich gleich. Man dürfe darüber

beruhigt sein, daß dieselbe durch Verwendung für die Entbindungsanstalt ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzogen werde.

Der Finanzchef bemerkt, über die Frage der Verwendung der Loëstiftung könne man auf Grund der Akten in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Dadurch, daß der Zweck auch irgendwo anders erfüllt werden könne, lasse sich ein Ablösungsrecht allerdings konstruieren. Eine Entbindung sei keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Nur in der Verbindung mit einer Klinik lasse sich von einer Anstalt für Kranke reden.

Nach Schluß der Diskussion wird einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Kommission beantragt hierauf, den Kredit auf Fr. 100 000 festzusetzen, resp. einen Kredit bis zu Fr. 100 000 zu bewilligen in der Meinung, daß die oberste Grenze nicht erreicht werden dürfe. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Puschlavertales.

(Fortsetzung.)

Von Pfarrer Tom. Semadeni, Celerina.

1756 wurden die Statuten der Gemeinde abgeändert und von den Drei Bünden anerkannt und bestätigt; ja, die Bünde drohten denjenigen mit Strafe, die sie nicht achteten. Die Statuten, die bis 1812 in Kraft bestanden und 1812 mit wenigen Änderungen auch wieder im Druck herausgegeben wurden, bestimmten unter anderem, daß die Katholiken $\frac{3}{4}$ und die Evangelischen $\frac{1}{4}$ der Veltlinerämter haben sollten, daß alle anderen Ämter und eventuellen Einnahmen der Gemeinde „pro rata estimi“ verteilt werden sollten. Alle Käufe müssen der Gemeindebehörde mitgeteilt werden, und die Angehörigen des Verkäufers haben für ein Jahr und einen Tag das Recht, diese Güter zurückzukaufen. Niemand, der eines Verbrechens angeklagt ist, darf durch den Podestà allein inquiriert werden. Bei der Untersuchung durch den Podestà müssen die drei ersten Gemeinderäte anwesend sein, die darüber zu wachen haben, daß „recte et rite“ vorgegangen werde. Die Bestimmung war nötig, weil der Verdacht vorlag, daß Kri-